

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Förderprojekt „Unterhaltsbeihilfe für umschulende Landwirte“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele praktizierende Landwirte (gegliedert nach Alterstufen 20, 30, 40, 50, 60 +/- 5 Jahre), Hofnachfolger und andere Personen seit 1987 jährlich bis heute in den Genuss des Landes-Förderprojekts „Unterhaltsbeihilfe für umschulende Landwirte“ – Erlass des MLR vom 18. September 1987 – gekommen sind und wie hoch die jährlichen Zuwendungen für diese Personenkreise jeweils in diesen Zeiträumen waren;
2. durch welche Organe die Mittelbewilligung ausgesprochen wurde und durch welche Organe die Mittelbewilligung sowie die Mittelvergabe kontrolliert wurden, wem gegenüber diese Organe rechenschaftspflichtig waren bzw. sind und welche Erkenntnisse zur Einstellung des o. g. Förderprojekts geführt haben;
3. in wie vielen Fällen eine nachträglichen Bewilligung von Fördermitteln stattgefunden hat und wie weit zurück in die Vergangenheit die nachträglichen Bewilligungen im einzelnen reichten;
4. in wie vielen Fällen eine Bewilligung aufgrund direkter Weisung aus dem Landwirtschaftsministerium trotz voriger Ablehnung durch Sachbearbeiter erfolgte und welche Gründe für die direkten Bewilligungen im einzelnen vorlagen;
5. zu welchen Zeitpunkten eine Überprüfung des Förderprojekts durch den Rechnungshof stattgefunden hat und zu welchen Ergebnissen dies geführt hat;

6. in wie vielen Fällen Erkenntnisse über die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Förderprojekt an Personen vorliegen, die bei Bewilligung noch keine vorhergehende Ausbildung vorzuweisen hatten;
7. in wie vielen Fällen Bewilligungen an Personen ausgesprochen wurden, die eine praktische, landwirtschaftliche Ausbildung überwiegend auf dem elterlichen Betrieb abgeleistet hatten;
8. in wie vielen Fällen Bewilligungen an Personen ausgesprochen wurden, die eine andere als eine landwirtschaftliche Ausbildung vorzuweisen hatten.

02. 06. 99

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

#### Begründung

Der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zukünftig verstärkte Anstrengungen zur adäquaten Beschäftigung von hochqualifizierten Arbeitskräften in alternativen Bereichen notwendig machen. Hierzu bedarf es, die Effizienz der eingesetzten Mittel angesichts derer Knappheit zu optimieren.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 23. Juli 1999 Nr. Z(44)–0141.5/301F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

- a) Insgesamt wurden bis 10. Juni 1999 191 Personen bei der Umschulung unterstützt. Die Altersstruktur dieses Personenkreises stellt sich wie folgt dar:

20 Jahre (jeweils +/- 5 Jahre)	110 Personen
30 Jahre	58 Personen
40 Jahre	19 Personen
50 Jahre	4 Personen
60 Jahre	<u>0 Personen</u>
Insgesamt	191 Personen

- b) Bis 10. Juni 1999 wurden folgende Beträge als Unterhaltsbeihilfe nach dem Erlass vom 18. September 1987 ausbezahlt:

1988	141.850 DM
1989	203.035 DM
1990	609.765 DM
1991	610.950 DM
1992	339.350 DM
1993	90.955 DM
1994	202.895 DM
1995	123.305 DM
1996	105.100 DM
1997	87.700 DM
1998	37.450 DM
1999 (bis 10. Juni 1999)	<u>5.850 DM</u>
Insgesamt	2.558.205 DM

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Eine Aufteilung der ausgezahlten Beträge auf die o. g Altersgruppen ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

Zu 2.:

Die Unterhaltsbeihilfen wurden durch die betreffenden Regierungspräsidien bewilligt. Im Rahmen haushaltsrechtlicher Vorschriften (§ 44 LHO und VV dazu) war die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen von den mittelbewilligenden Stellen zu prüfen.

Das Förderprojekt „Unterhaltshilfe für umschulende Landwirte“ war zunächst als Pilotprojekt auf die Dauer von drei Jahren ausgelegt. Es wurde nach mehrmaliger Verlängerung 1996 endgültig eingestellt, weil der Modellcharakter nicht mehr gegeben war.

Im Übrigen wird auf die Kleine Anfrage des Abg. Alfred Dagenbach vom 2. April 1997 (Drucksache 12/1266) verwiesen.

Zu 3.:

Dem Ministerium sind keine Fälle bekannt, in denen Fördermittel nachträglich bewilligt worden sind.

Zu 4.:

Dem Ministerium sind keine Fälle bekannt, in denen trotz vorheriger Ablehnung durch Sachbearbeiter auf Grund „direkter Weisungen“ aus dem Ministerium Mittel bewilligt worden sind.

Zu 5.:

Eine Prüfung durch den Rechnungshof hat nicht stattgefunden.

Zu 6.:

Nach den dem Ministerium von den Regierungspräsidien vorgelegten Unterlagen hatten sämtliche Empfänger von Unterhaltsbeihilfe bereits eine Ausbildung durchlaufen.

Zu 7.:

Dem Ministerium liegen über den Ort der ersten Ausbildung von Umschülern (d.h. Ausbildung im elterlichen Betrieb oder im Fremdbetrieb) keine Unterlagen vor. Sie wären für die Bewilligung von Unterhaltsbeihilfen auch nicht relevant gewesen.

Zu 8.:

In fünf Fällen wurde eine Bewilligung an Personen ausgesprochen, die eine andere als eine landwirtschaftliche Erstausbildung vorzuweisen hatten. Es handelt sich dabei um Frauen, die nach ihrer Heirat zusammen mit ihrem Ehemann einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet haben.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum